

Streng vertraulich .

N i e d e r s c h r i f t

Über die Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ vom 25.X.1948
im Büro des Herrn Bundeskanzlers. Beginn 15 Uhr, Ende 17 Uhr.

Anwesend für die ÖVP: FIGL, WEINBERGER, RAMB, HURDES und zu Beginn
KRAULAND,

Anwesend für die SPÖ: SCHÄRF, HELMER, PITTERMANN, NOVY.

1. Wiedergutmachung der Ansprüche der SPÖ aus dem Jahre 1934.

Vizekanzler Schärf erklärt, dass die SPÖ durch Juristen konkrete
Vorschläge ausarbeiten lasse. Es handelt sich vor allem um die nach-
stehenden 5 Probleme:

- a) Da das dritte Rückstellungsgesetz abläuft, wäre für eine
erste Verlängerung Sorge zu tragen. Bundesminister Krauland
bemerkt hierzu, dass ein diesbezüglicher Antrag in den morgi-
gen Ministerrat kommt.
- b) Wiederherstellung von Mietrechten. Bundesminister Krauland
bemerkt hierzu, dass mit Bundesminister Maisel vereinbart
wurde, dass dieser die erforderlichen gesetzlichen Grund-
lagen einbringt. Vizekanzler Schärf wird sich diesbezüglich
mit Bundesminister Maisel in Verbindung setzen.
- c) Wiederherstellung von Gewerberechten. Bundesminister Krauland
verweist darauf, dass seinerzeit vereinbart wurde, das Handels-
ministerium werde die gesetzlichen Grundlagen ausarbeiten.
Vizekanzler Schärf übernimmt es, diesbezüglich mit Bundes-
minister Kolb zu reden.
- d) Nach Auffassung der SPÖ soll für Inventar (etwa Maschinen),
das nicht mehr vorhanden ist, ein Ersatz geschaffen werden.
Bundesminister Krauland verweist darauf, dass nach § 8 des
Rückgabegesetzes hierfür ein eigenes Gesetz erforderlich ist.
Dieses Gesetz wird wohl ein Bundesgesetz zu Lasten des Bundes
werden. Für die Einbringung eines solchen Gesetzes wird Bundes-

./.

minister Krauland im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen Sorge tragen. Die SPÖ wird für den Gesetzesentwurf konkrete Vorschläge machen.

- e) Die SPÖ verweist darauf, dass die Frage der Pensionen und Renten für politisch Verfolgte nur mit dem Stichtag 13.III. 1938 geregelt ist. Die Fälle aus 1934 sind noch nicht geregelt.

Bundesminister Krauland verweist darauf, dass dieser Fragenkomplex vor allem in die Kompetenz des Sozialministeriums gehöre. Vizekanzler Schörf wird sich mit Bundesminister Kaisal in Verbindung setzen.

2. Stärkung des Abwehrwillens gegenüber kommunistischen Gewaltabsichten.

Es wird die in der Niederschrift über die Parteienbesprechung vom 15. Oktober 1948 festgelegte Formulierung gebilligt. Es wurde beschlossen, dass das Komitee, in welchem Minister a.D. Raab die Führung übernimmt, möglichst bald zusammentritt. Minister a.D. Raab wird den Termin mit Bundesminister Helmer gemeinsam festlegen. Die Besprechung soll womöglich schon anlässlich der nächsten Parlamentssitzungen (27. Oktober 1948) stattfinden.

3. Wahlgesetz.

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass die Besprechungen über das Wahlgesetz in dem Verhandlungskomitee der Parteienvertreter stattfinden sollen, wobei zu den Besprechungen Staatssekretär Graf zugezogen werden soll, der in dem vom Ministerrat festgelegten Komitee (das nur formellen Charakter hat) genannt wurde. Die Sitzung des Parteienkomitees mit Zuziehung Staatssekretär Graf's zur Besprechung der Fragen des Wahlgesetzes wird am 2. November 1948 um 15.30 Uhr im Büro des Herrn Bundeskanzlers stattfinden.

Ansonsten wurde einvernehmlich besprochen, dass die Nationalrats- und Landtagswahlen gemeinsam durchgeführt werden sollen. Es wird in Aussicht genommen, die Gemeinderatswahlen auf Grund der Listen für die Nationalrats- und Landtagswahlen etwas später als diese (8 oder 14 Tage) durchzuführen.

Hinsichtlich des Wahltermines wurde festgelegt, dass der nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung späteste Termin der 20. November 1949 ist. Dieser Termin wird als nicht günstig erachtet, da es zu dieser Jahreszeit schon bald dunkel wird. Es wird länger erörtert, welcher Termin für die Wahlen der zweckmässigste sei. Der Frühjahrs-termin (der ein gewisses Überraschungsmoment gegenüber den Kommunisten bedeuten würde), ein Termin im Juni (für den sich Minister Helmer einsetzte) oder ein Termin Ende Oktober, der vielfach Anklang fand. Die Festlegung des Wahltermines wird einem späteren Zeitpunkte vorbehalten, wobei die Ansicht vertreten wurde, es käme eigentlich nur ein Termin im Frühjahr oder im Herbst (nicht im Sommer) in Frage. Einvernehmlich wurde festgelegt, dass keine der beiden Parteien mit einer Forderung nach Wahlen anfängt, ohne dass der Termin gemeinsam abbesprochen ist.

4. Bodenreform.

Der Parlamentsausschuss wird für die nächsten Tage zu einer Sitzung einberufen. Dort soll die in der Besprechung vom 15. Oktober 1948 diskutierte Regelung erörtert werden (Schaffung eines Rahmengesetzes mit Durchführungsgesetzen der Länder).

5. Nationalbank.

Es wurde neuerlich darauf verwiesen, dass schon in der Besprechung vom 15. III. 1948 eine einvernehmliche Regelung über die neue Zusammensetzung des Generalrates der Nationalbank festgelegt wurde. (Seite 4 der Niederschrift über die Besprechungen vom 15. März 1948.) Die besprochene Regelung soll nun durchgeführt werden. Vizekanzler Schärf wird sich diesbezüglich mit Bundesminister Dr. Krauland und Staatssekretär a. D. Korp ins Einvernehmen setzen, weil es angeblich nur mehr in der Personenfrage Unklarheiten geben soll.

6. Konzessionen für Privat-Autolinien.

Minister a. D. Raab verweist auf die untragbare Haltung Bundesministers Ubeleis, welcher keine Konzessionen für Privat-Autolinien erteilt. Es wird vereinbart, zur nächsten Besprechung Bundesminister Ubeleis einzuladen. Die Einladung übernimmt Vizekanzler Schärf.

Termin für nächste Besprechung: Die nächste Besprechung findet am 8. November, 15.30 Uhr im Büro des Herrn Bundeskanzlers statt.

Bei dieser Besprechung soll vor allem auch das Bodenreformgesetz erörtert werden. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass in den nächsten Besprechungen auch Fragen zwecks einer einvernehmlichen Regelung zur Debatte gestellt werden können, die bisher noch nicht erörtert wurden.

1. Wiedererstattung der Ansprüche der SAH aus dem Jahre 1934.

Vizekanzler Schäfer erklärt, dass die Bundesminister konkrete Vorschläge ausarbeiten lassen. Es handelt sich vor allem um die nachstehenden 3 Probleme:

- a) In das dritte Mietvertragsgesetz sollart, über die neue Mietverträge. Bundesminister Schäfer erklärt, dass die Bundesminister sich in der Angelegenheit verständigen werden.
- b) Wiedererstattung von Mietzinsen. Bundesminister Schäfer erklärt, dass mit Bundesminister Schäfer vereinbart wurde, dass dieser die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen einbringt. Vizekanzler Schäfer wird sich diesbezüglich mit Bundesminister Schäfer in Verbindung setzen.
- c) Wiedererstattung der Inwertsetzungen. Bundesminister Schäfer erklärt, dass ein solches Gesetz vereinbart wurde, das Bundesminister Schäfer die gesetzlichen Grundlagen ausarbeiten. Vizekanzler Schäfer übernimmt es, diesbezüglich mit Bundesminister Schäfer in Verbindung zu treten.
- d) Auch die Erstattung der SAH soll für die Minister ohne Zweifel, das nicht mehr vorhanden ist, ein Gesetz geschaffen werden. Bundesminister Schäfer verweist darauf, dass nach § 3 des Reichsbürgergesetzes die für ein eigenes Gesetz erforderlich ist. Dieses Gesetz wird wohl ein Bundesgesetz zu werden und Bundesminister Schäfer die Einbringung eines solchen Gesetzes dem Bundes-

Dok 10

KvVI

BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT
DR. FELIX HURDES
GENERALSEKRETAR
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

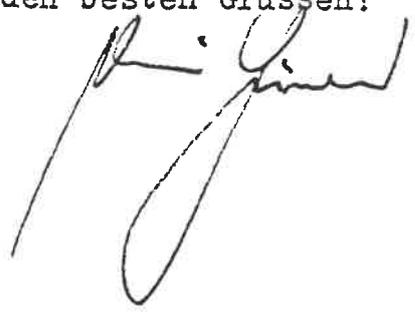
WIEN, den 7. Dezember 1948.
I, KÄRNTNERSTRASSE 51
I., Minoritenplatz 5

STRENG VERTRAULICH !

Betrifft: Parteienbesprechungen mit der SPÖ.

In der Anlage übermittle ich ein Exemplar der Niederschrift über die Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ vom 6. Dezember 1948.

Mit den besten Grüßen!



Anlage.

Ergeht an:
Herrn Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold FIGL,
Herrn Bundesminister Dr. Peter KRAULAND,
Herrn Minister a. D. Vizebürgermeister Lois WEINBERGER,
Herrn Minister a. D. Präsident Ing. Julius RAAB.

N i e d e r s c h r i f t

über die Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ am 6.XII.1948
im Büro des Herrn Bundeskanzlers, Beginn 15.30, ende 16.45 .

Anwesend für die ÖVP: FIGL, WEINBERGER, HURDES , KRAULAND,,
Anwesend für die SPÖ : HELMER , PITTERMANN, WALDBRUNNER, NOVY.
(SCHÄRF wegen Krankheit entschuldigt).

1.) Sonderbesprechungen bezüglich der Gemeinde Wien.

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass über die die Gemeinde Wien betreffenden Fragen Sonderbesprechungen zwischen den Vertretern der beiden Parteien unter Führung von Weinberger für die ÖVP und Novy für die SPÖ stattfinden sollen. Der Termin für die erste Besprechung wird von den beiden Genannten anlässlich der nächsten Sitzung des Stadtrates festgelegt.

2.) Wiedergutmachungsgesetz.

Waldbrunner formuliert die Wünsche der SPÖ. Nach längerer Debatte kam man über folgendes überein:

a) Rückgabegesetz:

Krauland soll untersuchen, welche Vermögen der Republik verfallen könnten und was dagegen von Interessierten eingewendet wird.

Im Rückgabegesetz soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die Vermögensobjekte, die vorweg an die bezugsberechtigten beiden Parteien, bzw. die ihnen nahestehenden Organisationen kommen sollen, nicht erst der Republik verfallen. Es soll so vorher zwischen den Parteien eine Vereinbarung darüber getroffen werden, an wen die fraglichen Vermögensobjekte fallen sollen wobei seitens der ÖVP noch ein besonderer Restitutionsfond geschaffen wäre, in dem vor allem auch das Vermögen der Sportbände aufzunehmen wäre.

b) Rückgabe der Mietrechte.

Es wird kein wesentlicher Einspruch dagegen erhoben , dass Zeiten von der Beschlagnahme bis zur Wiederrückgabe ausgeschlossen werden, d.h. nicht in den Lauf der Mietzeit eingerechnet werden.

werden, sodass die Mietzeiten von dem Zeitpunkte der Rückgabe an weiterlaufen (abzüglich der bereits seinerzeit zurückgelegten Mietdauer).

Die Vertreter der SPÖ lassen gelten, dass dort, wo Mietrechte an Wohnungen vorliegen, diese respektiert werden. Es sei jedoch notwendig für die Feststellung, wann die fraglichen Räume als Wohnung benützt wurden, einen Stichtag festzulegen.

c) Frage der Gewerberechte.

Kolb soll die Möglichkeit schaffen für erforderliche Weisungen, dass Gewerberechte im Sinne des seinerzeitigen Bestandes wieder entstehen (z.B. für Gastwirtschaft in einem Arbeiterheim) und ähnliches). Der Bundeskanzler Figl übernimmt es, an Kolb diesen Wunsch weiter zu leiten.

3.) Frage der Druckereien, Verlage usw.

Von den Vertretern der ÖVP wird darauf verwiesen, dass mit einer unsachlichen Kritik seitens Staatssekretärs Deutsch an dem von der ÖVP erstatteten Vorschlag nichts getan ist. Die Vertreter der SPÖ übernehmen es, Staatssekretär Deutsch dazu zu bringen, auf den Vorschlag der ÖVP sachlich einzugehen.

4. Termin der nächsten Sitzung .

Figl übernimmt es, mit Schärf den Termin der nächsten Besprechung festzulegen.

fr. Putscherecholdgen.

Dok. 11

3. November 1950.

Pro/Fau

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf S o h r f

W i e n I.,

Ballhausplatz

Lieber Freund!

Viele Organisationen sind seit 1945 im Besitz von Vermögensstücken gekommen, die entweder der DAF, die noch unter öffentlicher Verwaltung steht, oder einer verbotenen Naziorganisation gehört haben. Letzteres Vermögen verfiel dem Staat. Ich habe dem Finanzminister Dr. Margaretha vorgeschlagen, beispielsweise für Möbel, die in unserer Benützung stehen und die der DAF gehört haben, weder Miete noch Rückstellung, mit der Begründung, zu verlangen, dass unsere Rückgabeforderungen noch nicht zur Gänze erfüllt worden sind. Die Antwort Margarethas war, und für mich zum Teil begreiflich; so lange er nicht weiss wem einmal das DAF-Vermögen, sowie das Vermögen von Naziorganisationen endgültig gehören wird, muss er als derzeitiger Eigentümer und öffentlicher Verwalter die Werte einbringen.

Meiner Ansicht nach müsste jetzt die Regierung einen internen Beschluss fassen, damit Margaretha und seine Finanzbehörden daran gehalten werden können; bis zu dem Zeitpunkt, wo über die endgültige Verfügung dieser Vermögen entschieden werden kann, auch von uns nicht die Rückstellung zu verlangen, sondern diese uns gutzuschreiben. Ich bin mir im klaren, dass das weniger ein finanzieller als ein politischer Beschluss ist. Den müssen wir aber fassen so lange wir uns noch bemühen auf gesetzlichem Wege ein weiteres Stück in der Rückgabe zu erreichen. Ich verlange das aus der Praxis der Organisationen, die vielfach Vorschriften auf Mietgebühren und auf Bezahlung von jetzt benützten Baracken und dgl. bekommen.

Mit besten Grüßen

Ergangen an:

Bundesminister Oskar Helmer,
" Ing. Karl Waldbrunner,
" Karl Maisel
" Dr. Otto Tschadek
Staatssekretär Vinzens Übeleis
Nationalrat Edmund Aigner



Dok 12

SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS

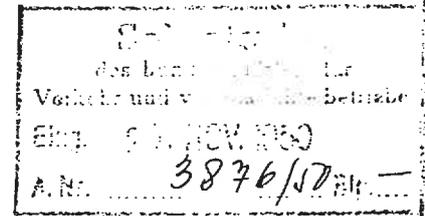
ZENTRALESEKRETARIAT
WIEN I, LOWELSTRASSE 18
TELEPHON A 28-5-20 BIS 29



Wien, den 20. Nov. 1950.

Pro/Fau

Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf Schärff
Wien I.,
Ballhausplatz



Lieber Freund!

Für die kommenden Parteienverhandlungen schlage ich noch folgenden Punkt vor:

Nach dem Vermögensabgabegesetz werden auch die rückgabepflichtigen Vermögen versteuert. Das trifft uns in einem besonderen Fall sehr schwer: Der Verein Volksheim, Sigmundsherberg, muss für eine Wiedergutmachungssumme von S 100.000,-, die vom Finanzamt als Grundlage für die Vermögensabgabe, Vermögenssteuer und als erhöhter Besatzungskostenbeitrag genommen wurde, bezahlen. Das macht S 9.600,- aus. Die durchschnittliche Jahreseinnahme aus dem Pachtzins und aus Kinoeinnahmen, sowie den Mitgliedsbeiträgen, macht S 11.000,- aus.

Ich glaube, es wird möglich und notwendig sein, für Vermögensstücke nach dem Rückgabeverfahren aus der Vermögensabgabe herauszunehmen. Sicherlich wird auch die andere Seite von der oben angeführten Besteuerung schwer getroffen. Vielleicht können überhaupt die Verhandlungen auf dem Gebiet der Anerkennung der Gemeinnützigkeit geführt werden.

Gen. Helmer soll einmal, wie mir die Lokalorganisation Sigmundsherberg, Bezirk Horn, mitteilt, mit dem Finanzminister bereits darüber gesprochen haben.

Mit besten Grüßen



Karl Waldbrunner

Herrn
Bundesminister
Ing. Karl Waldbrunner
im Hause

K. V. I.

W. P. B. B. B.

DOK 13



ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI
ÖSTERREICHISCHER ARBEITER- UND ANGESTELLTENBUND
BUNDESLEITUNG

WIEN VIII., LAUDONGASSE 16 / TELEPHON A 27-5-85-89

DER GENERALSEKRETÄR

Wien, am 18. Jänner 1951.
G. Zl. Dr. B/P 5153/A

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler !
Lieber Freund !

In der letzten Sitzung des Bundesparteipräsidiums wurde von Herrn Minister Raab der Antrag gestellt, die Materie des Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetzes zu regeln. Der Beschluß des Präsidiums lautete dahingehend, daß ein diesbezüglicher Schritt im Parlament unternommen werden soll. Zu Deiner Information erlaube ich mir, in der Beilage über diese etwas komplizierte Materie eine kurze Darstellung zu geben.

Mit besten Grüßen,

Sein
gutes
Druck
(Dr. Bock)

1 Beilage.

Herrn
Bundeskanzler Dr. Ing. Leopold Figl,
W i e n I.,
Ballhausplatz 2.

Fragen des Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetzes.

=====

1. Mit dem genannten Gesetz sollen alle jene Restitutionsvermögen, die bisher nicht ihren rechtmäßigen (ehemaligen) Eigentümern zurückgestellt werden konnten, rückgestellt werden. Es handelt sich hier im großen und ganzen um die Vermögenswerte öffentlich-rechtlicher oder ähnlicher Körperschaften (Kirchen, Gewerkschaften, Kammern, usw.).
2. Zwischen ÖVP und SPÖ herrscht vielfach auf Grund einer historisch entwickelten Rechtslage über alle Materien Einigkeit, mit Ausnahme des Vermögenskomplexes der Gewerkschaften.
3. Ungelöst ist ferner die Frage der Anspruchsberechtigungen der Arbeitnehmer der ehemaligen Gewerkschaften und Arbeiterkammern. Bekanntlich laufen jetzt eine Reihe von Prozessen gegen diese Körperschaften, die in der Regel zugunsten der Arbeitnehmer entschieden werden. Die Arbeiterkammern, die daraufhin Abfertigungs- und sonstige Ansprüche zu erfüllen haben, befinden sich nun in der schwierigen Lage, Restitutionsansprüche erfüllen zu müssen, ohne sich selbst aus einem Restitutionsvermögen regressieren zu können. Auch die Frage dieser Ansprüche der Arbeitnehmer muß gleichzeitig mit den übrigen Tatbeständen geregelt werden.
4. Bezüglich des ehemaligen Gewerkschaftsvermögens ist festzuhalten, daß es zwei Vermögensgruppen gibt: das Vermögen des ehemaligen Österreichischen Gewerkschaftsbundes aus der Zeit von 1934 bis 1938, das mit rund 6 Millionen anzusetzen ist und das Vermögen der DAF, das rund 250 Millionen beträgt und in Liegenschaften, Siedlungen usw. angelegt ist. Die Sozialisten verlangen grundsätzlich, daß beide Vermögensgruppen ohne jede Einschränkung an den Gewerkschaftsbund übertragen werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß beide Vermögensgruppen wesentliche Vermögenswerte enthalten, die eindeutig einerseits Vermögen der christlichen, andererseits der unpolitischen und drittens der freien sozialistischen Gewerkschaften gewesen sind. Demgemäß müßte eine Regelung auch jetzt erfolgen.
5. Unsere Vorschläge gingen dahin, eine Realteilung dieser Vermögenswerte in der Form vorzunehmen, daß ein gewisser Prozentsatz (20 bis 33 %) dieses Vermögens in das Eigentum des ÖAAB namens der ÖVP-Fraktion im Gewerkschaftsbund, der übrige Teil der entsprechenden sozialistischen Gewerkschaftsfraktion bzw. in die Verwaltung der beiden Restitutionsfonds zu übertragen wäre. Nach vollzogener Realteilung sollten dann diese Vermögen zu gemeinsamer Verwaltung und Nutznießung dem Gewerkschaftsbund mit der Bestimmung übergeben werden, daß im Falle der Auflösung der gemeinschaftlichen Gewerkschaftsorganisation in Richtungsgewerkschaften diese Vermögensteile dann endgültig den Richtungsgewerkschaften anheimfallen.

Das ist der eigentliche Streitpunkt mit den Sozialisten, die eine solche Realteilung vermeiden möchten, weil sie sich im Falle der Auflösung des Gewerkschaftsbundes für so stark halten, daß sie die Vermögensansprüche der dann fraktionierten Gewerkschaften zu ihren Gunsten zu beeinflussen hoffen.

6. Die gegenwärtig laufenden und unsererseits von Altenburger, Köck und Dr. Latzka, sozialistischerseits von Böhm, Proksch und Zak geführten Verhandlungen haben noch keine Einigung erbracht. Es ist aber möglich, daß bis Ende Jänner eine solche Einigung auf Grund eines neuen Vorschlages gefunden werden könnte. Dieser Vorschlag sieht vor, daß die Vermögenswerte zur Gänze in das Eigentum des Gewerkschaftsbundes übertragen werden, mit der Maßgabe, daß für den Fall einer Gliederung der Gewerkschaftsbewegung nach politischen Parteien (Auflösung des Gewerkschaftsbundes in der heutigen Form) eine nach einem jetzt festzulegenden Aufteilungsschlüssel vorzunehmende Teilung eintreten solle. Wenn es möglich ist, im Gesetz einen solchen Aufteilungsschlüssel zu verankern, so wird wahrscheinlich eine Einigung in Kürze erzielt werden, da sie unsere Interessen im gleichen Ausmaße befriedigt, wie es unser ursprünglicher Vorschlag getan hätte.
7. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden können, so ist unsererseits kein Bedenken dagegen, daß das Zweite Rückstellungsanspruchsgesetz dennoch verabschiedet wird, wobei jedoch die Materie Gewerkschaftsvermögen nicht erfaßt wird.

Dok 14

Wien, den 22.1.1951
Gr/No

dort. Schrb. v. 18.1.51 Dr. B/P 5153/A
Fragen des Zweiten Rückstellungs-
anspruchsgesetzes.

✓ A A B

Herrn
Generalsekretär
Dr. Fritz B o c k,

W i e n 8.,
Laudongasse 16

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!
Lieber Freund!

Ich danke Dir für die Übersendung des Elaborates über die
Fragen des Zweiten Rückstellungsanspruchsgesetzes. Ich
glaube, dass wir hier es noch mit sehr ernststen Auseinander-
setzungen zu tun haben werden, da die Sozialisten nicht allzu-
rasch auf die neuen, vom Standpunkt des ÖAAB verständlichen
Vorschläge eingehen werden.

Mit besten Grüßen!
Dein

h

! STRENG VERTRAULICH !N i e d e r s c h r i f t

Über die Parteienverhandlung zwischen den beiden Regierungs-
parteien am 8.2.1951 im Bundeskanzleramt

Beginn : 16,00 UhrEnde : 18,00 Uhr

Anwesend für die ÖVP :

FIGL, RAAB, WEINBERGER,
HURDES, KRAUS

Anwesend für die SPÖ :

SCHÄRF, WALDBRUNNER,
PITTERMANN, JONAS,
(HELMER entschuldigt)II. Presse, Propagandadienst, Informationsstellen

F i g l verweist auf die Notwendigkeit einer vernünftigen einvernehmlichen Regelung, um einerseits unnütze gegenseitige Angriffe zu vermeiden und andererseits die positiven Leistungen der Regierung und der Parteien entsprechend herauszustreichen.

S c h ä r f betont ebenfalls die Notwendigkeit einer einvernehmlichen Regelung und vertritt die Auffassung, dass die Interessen der SPÖ sowohl in der APA als auch im Bundespressediens nicht entsprechend berücksichtigt würden.

Im einzelnen wird folgendes besprochen :

a) Parteipresse

Man ist grundsätzlich einverstanden, dass die schon zur Zeit der provisorischen Regierung getroffene Vereinbarung über das Verhalten der Parteien in der Presse mit geringfügigen Änderungen erneuert wird.

Es soll auch der Wahlkampf anlässlich der Bundespräsidentenwahl in würdiger Form geführt werden. Einzelheiten sollen noch besprochen werden.

In das Komitee entsendet die ÖVP : H u r d e s und Presse-
referenten Hofrat K r a m e r

die SPÖ : H e l m e r und P r o b s t.

Jede der beiden Gruppen kann noch einen Vertreter mitnehmen.

Den Vorsitz führt H e l m e r . Die Besprechung des Unterkomitees
findet am Donnerstag, den 15.2.1951 um 16,00 Uhr (später ge-
ändert auf 16,30 Uhr) im Innenministerium statt.

II. Erledigung der § 27-Ansuchen

Nach längerer Debatte wird beschlossen, dass Waldbrunner sich
neuerdings in dieser Angelegenheit mit Minister Margaretha ins Ein-
vernehmen setzen wird.

III.- 2. Rückgabeanspruchsgesetz

R a a b verweist darauf, dass es endlich zu einer Regelung
kommen muss. Wenn man sich über das DAF-Vermögen nicht einigen
könne, so müssten wenigstens die anderen unbestrittenen Komplexe
endlich gesetzlich geregelt werden.

S c h ä r f verweist darauf, dass die geltend gemachten An-
sprüche bei den Kammern (wegen der seinerzeitigen Entlassungen)
Schwierigkeiten bereiten. Man sollte diese ehemaligen Kammernange-
stellten dem Beamtenschema angleichen.

Es fand eine sehr ausführliche längere Aussprache statt, in der
alle strittigen Fragen erörtert wurden.

R a a b drängte wiederholt auf eine endliche Bereinigung.
P i t t e r m a n n schlug vor, zunächst nur hinsichtlich der drei
Kammern eine Regelung zu treffen.

Seitens der Sozialisten wurde auch in die Debatte geworfen,
dass die sozialistischen Parteiorgane für die Benützung von DAF-
Möbel Miete bezahlen müssen. Dies sei vollkommen unbegründet, da die
sozialistische Partei ja im Jahre 1934 ihr Mobiliar verloren habe.
Ausserdem müsse man auch endlich die Forderung auf Ersatz von
26 Millionen Schilling für Barvermögen der sozialistischen Partei,
das im Jahre 1934 eingezogen wurde, anerkennen.

R a a b verweist dem gegenüber, dass die Sozialisten ihr Bar-
vermögen auch beim Einbruch Hitlers auf jeden Fall verloren hätten.

H u r d e a verweist darauf, dass man in diesem Zusammenhang unbedingt auch die Wiedergutmachungsansprüche, die in den Jahren 1938-1945 entstanden sind, berücksichtigen müsse.

Die verschiedenen Fragen wurden zunächst noch offen gelassen. Es wurde jedoch einvernehmlich festgelegt, dass es wohl das zweckmässigste sei, den von Finanzminister Dr. Margaretha ausgearbeiteten Entwurf über das 2. Rückgabbeanspruchsgesetz durch den Ministerrat dem Parlament zuzuweisen, wobei sich jede der beiden Parteien die endgültige Stellungnahme vorbehält.

Bereinigung strittiger Fragen im Parlament

Es wurde beschlossen, dass die im Parlament strittigen Fragen in einer Aussprache zwischen R a a b und P i t t e r m a n n geklärt werden sollen.

Nächste Besprechung :

Als Termin für die nächste Besprechung wurde Donnerstag, der 22.2.1951, 16,00 Uhr (im Bundeskanzleramt) vereinbart.

In dieser Sitzung soll das Unterkomitee für Presseangelegenheiten seinen Bericht erstatten. Weiters sollen in dieser Sitzung die Forderungen der Landwirtschaft, insbesondere wegen Deckung des Defizits in der Milchwirtschaft besprochen werden.

1., Minoritenplatz 5

Do K 16

Wort Herr Bundesminister !
Lieber Freund !

Zu Deiner Information teile ich Dir mit, dass in der letzten Parteienbesprechung (Verhandlungen der Spitzenfunktionäre beider Regierungsparteien) folgende Dich interessierenden Fragen besprochen wurden.

1.) Erledigung der § 27-Ansuchen

Da man zunächst zu keiner Einigung kam, erklärte Waldbrunner, dass er noch einmal die Angelegenheit mit Dir erörtern möchte.

2.) 2. Rückgabeanspruchsgesetz

Nach einer längeren Debatte einigte man sich dahin, dass es zunächst das vernünftigste ist, Deinen Gesetzesentwurf über den Ministerrat dem Parlament zuzuweisen, wobei beide Parteien sich ihre endgültige Stellungnahme im Parlament vorbehalten.

Der letztere Beschluss scheint jedoch durch Besprechungen, die heute im Parlament stattgefunden haben, überholt zu sein. Es wurde nämlich zwischen Raab und Pittermann besprochen, dass man auf Grund eines gemeinsamen Schrittes der Kammern zunächst einen Initiativantrag einbringen soll, der sich zunächst nur auf die Regelung des Vermögens der Kammern bezieht, wobei allerdings von unserer Seite verlangt wurde, bei dieser Gelegenheit auch in den Initiativantrag das im Entwurf des 2. Rückgabeanspruchsgesetzes enthaltene kirchliche Vermögen mit aufzunehmen.

./.

Meines Erachtens würde es aber auf keinen Fall
schaden, wenn Du den Entwurf des 2. Rückgabeanpruchsgesetzes
auf jeden Fall fertigstellen ließest.

Ich werde Dich auch künftighin schriftlich benach-
richtigen, wenn in den Parteienbesprechungen Dinge beschlossen
werden, die Dein Ressort berühren.

Mit den besten Grüßen !

Dein

H u r d e s e.h.

Herrn
Bundesminister
Dr. Eugen M a r g a r e t h a

W i e n l.,
Johannesgasse 5

Herrn Bundeskanzler Dr. Ing. Leopold F i g l (als Bundesparteiobmann)
zur gef. Kenntnisnahme !

13. OKT. 1952

Vizekanzler
Dr. ADOLF SCHÄRF
Wien, I., Ballhausplatz 2

Wien, am 11. Oktober 1952

DOK 17

Lieber Freund!

Dr. P. ...

Anbei einen Briefwechsel von mir
mit Kamitz über Parteivermögen; ich
glaube, dass wir ihn in den Parteien-
verhandlungen gebrauchen sollen.

Viele Grüße

2 Beilagen

- Herrn Nationalrat Otto Probst
- Herrn Bundesminister Dipl. Ing. Waldbrunner
- Herrn Nationalrat Dr. Bruno Pittermann
- Herrn Bundesminister Oskar Heimer

Abschrift

Der Bundesminister für Finanzen
1221/AP/1952

Wien, am 9. Oktober 1952

Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Sie haben mit Schreiben vom 22. September d.J. das Verlangen gestellt, nach Aufrechnung der fälligen und ziffernmässig bestimmten Forderungen der Republik Österreich gegen die zwar angemeldete, aber einer gesetzlichen Grundlage noch entbehrende, ziffernmässig noch nicht feststehende Forderung der sozialistischen Partei gegen die Republik Österreich. Dieses Verlangen ist bereits vor Jahren seitens des Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisationen gestellt, jedoch schon damals vom Finanzministerium abgelehnt worden. Es hat sich schon seinerzeit herausgestellt, daß die vom Restitutionsfonds gestellten Ansprüche nicht genau belegt werden können und dass z.B. das dem Gewerkschaftsbund übertragene Reinvermögen wesentlich niedriger war, als das vom Restitutionsfonds angegebene entzogene Reinvermögen. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, Ihren Wunsch zu entsprechen. Es wäre meines Krachtens weder zweckmässig, noch vertretbar, die anlässlich der Rückgabe einzelner Vermögensschaften ziffernmässig feststehenden fälligen Forderungen des Bundes gegen ziffernmässig noch nicht festgestellte, gesetzlich noch gar nicht geregelte Forderungen des Restitutionsfonds aufzurechnen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Kamitz e.h.

Abschrift
Wien, am 22. September 1952

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisationen hat zu Kg 1/49 bei der Rückgabekommission in Graz die Rückgabe der ehemals den Kinderfreunden gehörigen Liegenschaft EZ 215, KG. Leoben gegen das Deutsche Reich beantragt und mit Erkenntnis vom 10. Jänner 1950 zugesprochen erhalten.

Der Restitutionsfonds wurde verpflichtet, für Aufwendungen des Deutschen Reiches S 51.400.- abzüglich der ersiegten Prozeßkosten von S 3.442.58 und der Honorarforderung des Kurators von S 1.300.46, also S 46.657.06 zu bezahlen.

Die Finanzbehörde hat wegen der Bezahlung dieses Betrages Exekution angedroht.

Nun beträgt die Forderung der Sozialistischen Partei gegen die Republik Österreich S 26.589.000 S des Wertes 1934; eine gesetzliche Grundlage zur~~ück~~ Rückstellung dieses Betrages ist noch nicht geschaffen. Es scheint aber doch unbillig, dass der Sozialistischen Partei Österreichs Aufwendungen auf rückgestellte Vermögensschaften verrechnet werden, während sie selbst noch weitaus grössere Forderungen gegen die Republik Österreich hat; es gibt noch einige solcher Schulden des Restitutionsfonds; sie machen auf Grund verschiedener Rückgabeerkenntnisse S 186.687.63 aus.

Ich gestatte mir, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheit zu lenken und Sie zu ersuchen, eine endgültige Regelung herbeizuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schärf e.h.

Herrn
Bundesminister Dr. Weinhard K a m i t z
W i e n

Schärf

ÖVP

Wien, am 6. Juli 1953

Dok 18

Lieber Freund!

Ich erinnere Dich daran, dass Slavik die Vereinbarungen zwischen WDU und ÖVP über die Wiedergutmachung an Juden besitzt; sie ist nur verständlich, wenn man sie im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Punkt, nämlich dem über die Wiedergutmachung für Glasenbach betrachtet.

Ich würde aber raten, dass man die Vereinbarung nicht wörtlich zitiert, sondern sie nur sinngemäss wiedergibt. Bei allem Material, das man aus dem anderen Lager erhält, muss man damit rechnen, dass doch die Wiedergabe von besonders gestellten Worten oder Ähnlichem manchmal die Herkunft der Urkunde nachgewiesen werden kann.

Viele Grüsse

Herrn
Nationalrat Dr. Bruno P i t t e r m a n n ,
W i e n , I. ,

VIII a

Die Rückstellungspraxis.

1. Beide Parteien gelangten nach eingehender Diskussion über die bisherige Praxis der Gerichtsbehörden und Verwaltungsorgane in der Rückstellungsfrage zur Einsicht, dass sehr viel neues Unrecht geschaffen wurde, das zu beseitigen wäre. Die unnötigen Härten speziell in den ersten Nachkriegsjahren, haben dazu beigetragen, dass redlich erworbene und verschuldete Liegenschaften den Bewerbern rückgestellt wurden und darüber hinaus in vielen Fällen auf Kosten der Rückstellungsbetroffenen ihren Prozessgegnern grössere Sachwerte übertragen wurden, als diese im Jahre 1938 besessen haben. In manchen Zonen wurden solche Rückstellungsprozesse nicht ohne gewissen Druck seitens der Besatzungsbehörden durchgeführt und die Rückstellungsbetroffenen waren bei ihren Entscheidungen, hauptsächlich in Vergleichs-fällen, die schwer anfechtbar sind, unfrei.
2. Gegenwärtig befinden sich im Laufe noch ungefähr 5000 Rückstel-lungsakten. Es sollten daher sowohl die Erkenntnisse wie auch die Erfahrungen aus der bisherigen Praxis, bei der Erledigung der noch in Schweben sich befindenden Fälle ausgewertet werden. Besonders in Fällen, wo mehrere Übertragungen im Laufe der Jahre erfolgt sind, soll eine Rückstellung zum status des Jahre 1938 vermieden werden.
3. Beide Parteien sind sich einig, dass die bisherigen Gesetzesbestimmungen zu novellieren sind, um neues Unrecht zu vermei-den. Die seinerzeit geplante Novellierung soll in den wesentli-chen Punkten die Grundlage einer neuen Gesetzesvorlage bilden, die schleunigst dem Nationalrat vorzulegen wäre.

Beide Parteien sind sich einig, dass in Härtefällen, den Rück-stellungsbetroffenen eine angemessene Entschädigung zu zahlen wäre. Man soll daher zum bereits vor Jahren diskutierten Plan zurückkehren, einen Ausgleichsfonds zu schaffen, da der Bund nicht über die für die Entschädigung notwendigen Gelder verfü-ge. Der Grundstock dieses Ausgleichsfonds soll das sogenannte "Erblose Vermögen" bilden. Aus diesem Fonds sollen sowohl die zu Unrecht zur Rückstellung Verurteilten, wie auch die Eigentü-mer solcher Liegenschaften, bei denen eine Rückstellung unmög-lich ist, entschädigt werden.

Die neue Gesetzesvorlage bedarf noch einer eingehenden Bespre-chung der Rechtsberater beider Parteien.

Die ÖVP wird sich ausserdem bemühen, die SPÖ, die ja seinerzeit sich schon für eine Novellierung des Rückstellungsgesetzes ausgesprochen hat, für die neue Gesetzesvorlage zu gewinnen.

4. In Fällen, wo das Vermögen der Rückstellungsbetroffenen zu Gun-sten des Staates eingezogen wurde, soll eine Rückgabe erfolgen. (Richtlinien im Abschnitt II c - Innere Befriedung).

VIII b.

Haftentschädigung für die Opfer politischer Verfolgung.

1. Beide Parteien stimmen überein, dass die vom früheren National-rat verabschiedete Bestimmung über die Haftentschädigung für die Zeit 1938 - 1945 nicht durch zusätzliche Vergütungen erweitert werden darf. Die Abwicklung soll in solchem Ausmasse und Rahmen erfolgen, die für das Budget tragbar sind.

2. Die Haftentschädigung für politisch Verfolgte der Jahre 1938 - 1945 darf nicht die einzige Haftentschädigung bleiben, die den Opfern politischer Verfolgung zuteil wurde. Im Interesse der inneren Befriedung ist es notwendig, ehemalige Nationalsozialisten, soweit sie keine Verbrechen begangen haben, für ihre nach dem 8. Mai 1945 erfolgte Haft zu entschädigen.

Da eine grosse Anzahl der Inhaftierten infolge des alliierten "automatic arrest" in die Internierungslager gebracht wurden, wäre mit den Westalliierten Fühlung zu nehmen und zu prüfen, ob diese nicht gewillt sind, diesen Personengruppen nachträglich den Status von Kriegsgefangenen zuzuerkennen. Das US-Element hat versprochen, Personen, die in den Internierungslagern Arbeit verrichtet haben, eine Entschädigung zu bezahlen. Es soll Sache der Regierung sein, bei den Alliierten vorstellig zu werden und den Personenkreis der für die Entschädigung in Frage käme, noch durch die Personengruppen zu erweitern, die nach der Auflösung der alliierten Internierungslager den österreichischen Justizbehörden übergeben wurden, jedoch in den gegen sie geführten Verfahren freigesprochen wurden.

Sollte diese Forderung nach Haftentschädigung bei den Alliierten auf eine Ablehnung stossen, soll im Nationalrat eine von beiden Parteien getragene Gesetzesvorlage eingebracht werden, die die Entschädigung für die alliierte Internierung vorsieht. Die WdU wird einen solchen Entwurf vorbereiten und der OVP zur detaillierten Besprechung vorlegen .

3. Die vom früheren Nationalrat beschlossene und vom Alliierten Rat verworfene Amnestie für ehemalige Nationalsozialisten soll noch einmal in etwas veränderter Form dem Nationalrat vorgelegt werden, wobei nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden sollten. Über den Zeitraum der Einbringung des zu beschliessenden Gesetzes soll eine spätere Zusammenkunft entscheiden, wobei vor allem diese Angelegenheit in bezug auf die internationale Lage geprüft werden soll.
4. Gemeinden in Stadt und Land sollten im Rahmen der Zusammenarbeit beider Parteien angewiesen werden, den ehemaligen Nationalsozialisten, die in den Jahren 1945/46 von diesen Gemeinden zu Zwangsarbeit herangezogen wurden, eine Entschädigung zu bezahlen, deren Höhe den damaligen Sätzen für Arbeit entspricht. (Fällt in Abschnitt II c)

IX.

Verhandlungen mit den Vertretern des Judentums im In- und auslande.

1. Sowohl die frühere wie auch die provisorische Regierung hat durch Bundeskanzler Ing. Figl, wie auch durch den Gesandten Dr. Löwenthal versprochen, mit den jüdischen Organisationen über das Problem der Wiedergutmachung und über das "Erblose Vermögen" zu verhandeln. Die Meinungen beider Parteien zu dieser Frage weichen in gewissen Punkten voneinander ab. Es wurde aber vereinbart, über die strittigen Punkte sich gegenseitig zu konsultieren.
2. Über den Zeitpunkt der Aufnahme solcher Verhandlungen wurde keine Einigung erzielt, da die WdU die gegenwärtige politische und zum Teil auch wirtschaftliche Unfreiheit Österreichs als Hemmung bei der Führung solcher Verhandlungen sehe. Es 143

ist die Meinung und der Wunsch der WdU, die Verhandlungen bis zur Erlangung der vollen Souveränität durch den Staatsvertrag zu verschieben. Eine ähnliche Lösung wie in der Frage der österreichischen Vorkriegsschulden käme hier nicht in Frage.

Dagegen macht die ÖVP die internationalen Beziehungen der Juden auf dem Gebiete der Politik, der Wirtschaft und der Presse geltend und ist der Meinung, dass die Verhandlungen sich auf die Zeit nach dem Staatsvertrag nicht hinausgezögern lassen. Der Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit dem Judentum in Israel und in der übrigen Welt hat für eine Verschiebung der Verhandlungen eine ungünstige Lage geschaffen.

Für den Fall, dass Verhandlungen unvermeidbar sind, werden nachstehend die Meinungen beider Parteien zu den wesentlichsten Punkten der Verhandlungen dargelegt.

3. Beide Parteien sind sich einig, dass die Forderungen der Juden soweit sie durch die Presse bekannt wurden oder auch durch einzelne jüdische maßgebende Persönlichkeiten der Bundesregierung angedeutet worden sind, sehr stark übertrieben wären und einige Forderungen durch die Bundesregierung überhaupt nicht zu behandeln wären, da der österreichische Staat kein Rechtsnachfolger Deutschlands ist. Die ÖVP stimmt einer beschränkten Wiedergutmachung zu, die vor allem die in Österreich gegenwärtig lebenden Juden umfassen soll. Wie weit man die Forderungen der Juden berücksichtigen kann und soll, dürfe das Tatsachenmaterial, das zu registrieren ist, aufzeigen.

Bei unvermeidlichen Verhandlungen würde die WdU nicht gegen die Vorlage im Nationalrat stimmen, sondern den Klubzwang bei der Abstimmung fallen lassen.

Die WdU möchte aber gleich die ÖVP verpflichten, dass die Vereinbarung, die im Abschnitt VIII b enthalten ist, zur gleichen Zeit beschlossen werden muss, da die Zeit hierfür geeignet sein wird.

4. Beide Parteien sind sich einig, dass ein Abkommen mit dem Judentum die guten wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Staaten, die im ständigen Ausbau sich befinden, auf keinen Fall geschädigt werden sollen. Die Regierung müsste hierfür die notwendigen Vorkehrungen treffen. Sollten z.B. den in Israel lebenden Juden österreichischer Herkunft gewisse Zuwendungen zugestimmt werden, so sollten diese im Rahmen der bestehenden Devisenbestimmungen erfolgen.

Ein wirtschaftlicher Transfer nach Israel als Folge solcher Wiedergutmachungsverhandlungen darf nicht in Frage kommen.

5. Bei den Verhandlungen muss unter allen Umständen der Eindruck vermieden werden, dass die Republik Österreich für die nationalsozialistischen Massnahmen gegen die Juden verantwortlich ist oder auch gewillt sei, eine solche Verantwortung in irgendeiner Form zu übernehmen. Es soll gleich dem Verhandlungspartner klar gemacht werden, dass Sachwerte, die sich nicht mehr in Österreich befinden, nicht wieder gut gemacht werden können und keine Verantwortung für ausgebombte Häuser, Reichsfluchtsteuer, Versicherung, verschleppte Maschinen und Mobilien von der österreichischen Regierung übernommen werden wird.

Es bleibt daher nur die Frage des "Erblosen Eigentums" und der Pensionen und Altersversorgung für die ehemaligen österreichischen Staatsbeamten jüdischen Glaubens, die im Auslande leben.

Bei der letzten Frage spricht sich die WdU dagegen aus, an die ehemaligen Staatsbeamten, die heute nicht mehr österreichisch Staatsbürger sind, Pensionen zu zahlen.

6. Was das "Erblose Eigentum" betrifft, sind sich beide Parteien einig, dass dem Verhandlungspartner noch folgende Schwierigkeit vor Augen gebracht werden muss. In der sowjetischen Besatzungszone wurde dieses ehemals jüdische Vermögen durch die sowjetische Besatzungsmacht als "deutsches Eigentum" beschlagnahmt und die Bundesregierung sehe sich ausserstande, diese Werte mit in die Verhandlungsbasis einzubeziehen.

Die Forderung nach Verhandlungen noch vor dem Staatsvertrag von jüdischer Seite müsse daher in Kauf nehmen, dass die evtl. Ablöse durch den Ausfall der Sachwerte aus der sowjetischen Besatzungszone bedeutend eingeschränkt werden wird.

Beide Parteien sind sich einig, dass auf diesen Umstand, noch bevor die Verhandlungen beginnen, durch einen Regierungssprecher vor aller Welt aufmerksam gemacht werden muss.

7. Um überhaupt solche Verhandlungen führen zu können, müsste eine grössere Vorarbeit geleistet werden. Sie soll vor allem die Registrierung aller in Frage kommender Sachwerte umfassen, wobei der rechtliche Zustand der Liegenschaften geklärt werden muss. Die Listen und Daten, die die jüdischen Vertreter vorlegen werden, können keine Grundlage der Verhandlungen sein, da die in den Listen enthaltenen Forderungen masslos übertrieben sind. Erst die Klärung der Sachlage durch Regierungsbeamte kann diese Grundlage schaffen.
8. Beide Parteien sind sich einig, dass bei der gegenwärtigen Belastung der Bevölkerung und den vielen Einschränkungen des Staatshaushaltes von einer einmaligen Abfindung, wie es das Judentum wünscht, keine Rede sein kann. Eine solche Forderung müsste durch die Regierung abgelehnt werden, ausser dass die vereinigten Staaten sich bereit erklären, zu diesem Zwecke Österreich eine langfristige Anleihe zu gewähren. In anderem Falle sollte die vereinbarte Ablöse in 15 Jahresraten ausgezahlt werden.
9. Der Vorschlag der ÖVP, bei künftigen Verhandlungen zwischen und der Bundesrepublik Deutschland dieser die Lasten des Abkommens mit dem Judentum zur Begleichung vorzulegen, findet keine Zustimmung bei der WdU. Die WdU ist der Meinung, dass das deutsche Eigentum in den österreichischen Westzonen, das durch deutsche Investitionen entstanden ist, eine der Hauptstützen der österreichischen Wirtschaft bilde. Schon die Benutzung dieser Werte übersteigt die Forderungen, die man an Westdeutschland stellen kann. (Abschn. V b - aussenpolitische Beziehungen).